

Diese Wechenschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Ämtliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr
erbeten.

Der Sächsischer Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wechenschrift
für Stadt und Land.

N^o. 12.

Mittwoch, den 23. März

1853.

Wichtigkeit der auswärtigen Concurrenz.

Unsere Fabrikanten fürchten nichts mehr als die Concurrenz des Auslandes auf dem inländischen Markte, und doch ist diese Concurrenz die größte Wohlthat für sie; denn nur durch die Concurrenz auf dem inländischen Markte sind sie im Stande, sich den ausländischen Markt offen zu erhalten. Es ist ein großer Irrthum, wenn man meint, daß die Industrien der auswärtigen Concurrenz um so kräftiger begegnen, um so größere Mengen Goldes und Silbers ins Land bringen können, je mehr ihnen der inländische Markt gesichert ist; wenn man sich vorstellt, daß das Monopol auf dem inländischen Markte der feste Punkt sei, von dem aus sich die Concurrenz des Auslandes aus den Angeln heben lasse.

Da für jeden Gewerbszweig der inländische Absatz ungleich bedeutender ist als der auswärtige, so giebt das Monopol auf dem inländischen Markte dem Fabrikanten eine solche Sicherheit, daß er bald für sein Fortkommen die Fortschritte der ausländischen Fabrikation nicht nöthig zu haben glaubt; durch eine kleine Zunahme der Consumtion im In-

lande wird lange jeder Ausfall im auswärtigen Absatze gedeckt; die kleinen Anfänge des Ueberholterdens auf dem auswärtigen Markte bleiben unbemerkt, bis das Uebel zu groß ist, um wieder gut gemacht werden zu können. Man tröstet sich dann mit der Unmöglichkeit, mit dem Auslande gleichen Schritt zu halten, und richtet seine Spekulation auf immer strengere Monopolisirung des inländischen Marktes. Anders ist es, wenn die auswärtige Fabrikation der inländischen Production ihren einheimischen Markt streitig machen kann, wenn sie ihr hier eben so wie auswärts auf den Fersen sitzt; sie muß dann alle ihre Kräfte entfalten, um nicht nur den inländischen Markt zu behaupten, sondern auch auswärts durch Ueberbietung der Verbesserungen, welche die auswärtigen Concurrenten einführen, und durch spekulative Beachtung der Bedürfnisse, die sich bei den auswärtigen Consumenten herausstellen, einen immer größeren Absatz zu gewinnen.

Ein weiterer Vortheil, den das Offenstehen des inländischen Marktes für die auswärtige Concurrenz der inländischen Industrie bringt, besteht darin, daß so der inländische Producent auf die leichteste und umfassendste Weise die fremden Waaren kennen lernen und daraus die Wünsche und Bedürfnisse des

Auslandes, für das er arbeitet, zur Richtschnur in seinen Arbeiten abnehmen kann. Dürftige Consularberichte und Einsendung willkürlich ausgewählter Proben können die Autopsie (Selbstbesichtigung) auch in dem günstigsten Falle nicht ersetzen. Ohne die Concurrenz aller möglichen auswärtigen Waaren auf dem inländischen Markte hat der inländische Fabrikant keine Gelegenheit, sich in fortwährender Kenntniß der Veränderungen zu erhalten, die in den Bedürfnissen und in dem Geschmacke der auswärtigen Consumenten vorgehen; er verliert häufig aus Mangel dieser Kenntniß einen Markt, auf dem er sich, wenn er auf die veränderten Bedürfnisse hätte Rücksicht nehmen können, sehr leicht behauptet hätte. Die deutsche Leinenindustrie ist nur auf diese Weise auf den auswärtigen Märkten ruiniert worden. Die Fabrikanten, welche die Abnahme ihres auswärtigen Absatzes wahrnahmen, hatten keine Gelegenheit, die wahren Ursachen dieser Erscheinung kennen zu lernen und erschienen auf den zum Theil schon verlorenen Märkten mit Leinwand, die zu schmal oder zu kurz und durch Baumwolle verfälscht war. Der hohe Schutz Zoll auf Maschinengarn, der 1847 den Leinenzoll auf 20 Thlr. pr. Centner steigerte, schloß die fremde Concurrenz ganz aus und damit ging den inländischen Fabrikanten jede Gelegenheit verloren, die concurrirende Waare des Auslandes kennen zu lernen. — Unsere Baumwollenindustrie hat nur dadurch keinen so großen Schaden erlitten, daß die Consumtion ihrer Producte ungeheuer gesteigert worden ist. Der Export steht aber auch hier in keinem Verhältniß zum Import. Während sich der Import des Materials seit 20 Jahren verdoppelt hat, ist der Export der daraus gemachten Baumwollenwaaren von 27 Procent auf 16 p. C. gefallen.

Zeitereignisse.

Die zweite Kammer hat in ihrer Sitzung am 10. das Gesetz über die Bildung der ersten Kammer in der Fassung, welche dasselbe durch die erste Kammer erhalten hat, mit 241 gegen 70 Stimmen angenommen.

Die zweite Kammer hat die Berathung über den Staatsgerichtshof begonnen. Allem Anscheine nach wird die Regierungsvorlage durchgehen.

In der zweiten Kammer wurde der Gesetzentwurf, welcher die Dauer der Legislatur der zweiten Kammer auf sechs Jahre feststellt und Art. 73 der Verfassung für aufgehoben erklärt, in zweiter Lesung mit 164 gegen 137 Stimmen angenommen.

Der Staatshaushaltetat für 1853, der gegenwärtig den Kammern zur verfassungsmäßigen Genehmigung vorgelegt ist, veranschlagt die Gesamteinnahme auf 99 Mill. 569,268 Rthlr. und die Gesamt-Ausgabe auf 103 Mill. 30,163 Thlr. Es ist übrigens gewiß, daß die wirklichen Einnahmen den Voranschlag so bedeutend überschreiten werden, daß sie die vorgeschlagenen Ausgaben vollständig decken.

Der Staatshaushaltetats für 1853 weist eine erfreuliche Verbesserung in der Finanzlage unseres Staates um 1,395,787 Thlr. nach. Dieser Summe schließen sich noch die Erträge des Vermögens an, das der Staat bei den garantirten Eisenbahnen hat.

Dem Vernehmen nach ist jetzt Allerhöchsten Orts die Errichtung eines General-Directoriums der Polizei genehmigt und dasselbe dem Polizeipräsidenten von Hinkeldey übertragen worden.

Von Berlin ist die erfreuliche Nachricht eingegangen, daß zwischen dem Herrn Handelsminister v. d. Heydt und dem österreichisch. Bevollmächtigten Frhrn. v. Bruck Verabredungen getroffen worden sind, welche die Ausführung der Görlich-Reichenberger Eisenbahn in sichere Aussicht stellen.

Ein mehr und mehr wahrscheinlich werdender Fürsten-Congreß soll am 31. in Berlin seinen Anfang nehmen. Derselbe würde, einer in den am besten unterrichteten Kreisen accreditirten Ansicht zufolge, zuerst zu Hauptverhandlungen zwischen den Monarchen Oesterreichs, Preußens und Russlands Veranlassung geben und im Laufe des Aprils die Mitwirkung aller deutschen Regenten, sowie der Könige der Niederlande und Belgiens und mehrerer italien. Fürsten in Anspruch nehmen.

Am 11. starb zu Bologna der Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen. Se. Hoh. war am 19. Febr. 1785 geboren, übernahm am 17. October 1831 die Regierung des Fürstenthums Hohenzollern-Sigmaringen und entsagte derselben zu Gunsten seines ältesten Sohnes am 27. August 1848. Letzgenannter Fürst, jetzt Preuß. General in Düsseldorf,

überließ bekanntlich sein Fürstenthum am 7. Decbr. 1849 Sr. Maj. dem Könige von Preußen.

Die Eröffnung der Zoll-Conferenzen am vergangenen Sonnabend in Berlin erfolgte Mittags um 1 Uhr, und zwar wiederum, wie früher, im Finanz-Ministerium. Förmlichkeiten, wie bei der ersten Eröffnung beobachtet wurden, fielen diesmal weg; und der Vorsitzende, General-Director von Pommer-Esche, begrüßte die Bevollmächtigten einfach unter dem Ausdruck der Hoffnungen, mit denen sich die Konferenz versammle. Nach diesen Begrüßungen ist von Seiten Preußens nur die Proposition über den Gang der Verhandlungen vorgelegt und von der Konferenz besprochen worden. Hiernach wird zunächst der preussisch-österreichische Vertrag vom 19. Febr. und sodann der Zutritt der deutschen Staaten zu demselben den Gegenstand der Verhandlungen bilden. Nach Erledigung dieser Punkte würde es sich dann um die eigentlichen Angelegenheiten des Zollvereins handeln, jedoch ist die Reihenfolge der vorzunehmenden Materien, wie überhaupt die Behandlung der Sache noch dem Beschlusse der Konferenz vorbehalten geblieben.

Ein gräßliches Unglück hat sich in Thorn ereignet. Nachdem hier die Nachricht eingegangen, daß das Wasser in der Weichsel bei Warschau im Steigen sei, wurde das Abdecken der hölzernen Weichsel-Brücke angeordnet, um den Bohlen-Belag und die Balken zu retten. 40 bis 50 Menschen waren damit seit dem Morgen beschäftigt, die Seitenbalken und das Geländer wegzunehmen; die Brücke wurde für die Passage gesperrt. Gegen 4 Uhr Nachmittags kam das Eis plötzlich in Bewegung und riß gleich beim ersten Anstoß einen Eisbock nebst dem ganzen Brücken-Joch (dem vierten vom diesseitigen Ufer) weg; fast zur selben Zeit, wenigstens nur einige Minuten später, wurde auch ein Joch am jenseitigen Ufer weggerissen. 40 — 50 Zimmerleute und Arbeiter, der über 60 Jahre alte Zimmermstr. Cero an der Spitze, waren mitten auf der Brücke in Arbeit, und eilten von beiden Seiten, sich nach dem Lande zu retten, doch wurde dieses nur wenigen möglich. 30 — 40 Mann blieben trost- und rettungslos auf der Mitte der Brücke, die noch aus etwa 10 bis 12 Jochen bestand. Ein Joch nach dem andern riß das Eis und die Fluten (das Wasser stieg

von Morgens an bis 6 Uhr von 5 bis 13 Fuß am Pegel) fort, ein Mensch nach dem andern wurde in die Fluten geschmettert und fand seinen augenblicklichen Tod. Die Beherztesten und Kaltblütigsten ließen sich an den Jochpfählen herunter, warteten dann große Eisschollen ab, worauf sie sprangen und dann mit dem Eise den Strom hinunter trieben. Mehrere davon sollen schon gerettet sein, indem sie an das Ufer getrieben, bevor die Eisschollen zer-schellt sind. — Im Ganzen haben, da es möglich war, Viele, wenn auch erst in meilenweiter Entfernung, von den Eisschollen zu retten, doch nur acht Personen ihr Leben eingebüßt.

Das Contingent der einzelnen Bundesstaaten, auf Grund der Bundesbeschlüsse aus den Jahren 1818, 1819 und 1820, betrug 1 Prozent der Einwohnerzahl nach der in denselben Jahren aufgestellten Bundesmatrikel. Dieselbe setzt die Bevölkerung der Bundesstaaten auf circa 30 Millionen Einwohner fest, während dieselbe jetzt auf circa 43 Millionen Einwohner sich beläuft. Hiernach beträgt die gesammte Streitmacht des Bundes 300,000 Mann, also noch nicht ein volles Prozent der gegenwärtigen Bevölkerung. Von diesen 300,000 Mann stellt Oesterr. 94,800 Mann, Preußen 79,000 Mann, Baiern 35,000 Mann, Württemberg und Hannover jedes 13,000, Königreich Sachsen 12,000 und Baden 10,000 Mann. Die noch fehlenden 53,200 vertheilen sich auf die übrigen Staaten und werden in Contingenten gestellt, die von 6000 Mann (Großherzogthum Hessen) in verschiedenen Abstufungen bis zu 55 Mann (Liechtenstein) heruntergehen, und von denen die meisten die Gesamtzahl von 1000 nicht erreichen.

Der Kaiser von Oesterreich hat sich am 12. Nachmittags um 3 Uhr nach der St. Stephanskirche begeben. Den ganzen Weg entlang bildeten die Bürger ein Spalier. Es herrschte allgemeine Begeisterung.

Die Kirchenfahrt Sr. Maj. des Kaisers in Wien ist über alle Beschreibung festlich gewesen, namentlich hat die Bürgerschaft durch Aufstellung der Innungen, Zünfte u. s. w. den herzlichsten Entbusiasmus gezeigt. Im Dome St. Stephan sprach der Fürst-Erzbischof den Segen über den Monarchen. Nach der kirchlichen Feier besichtigte der Kaiser das aufgestellte Militair und fuhr dann unter Jubel-

rufen des Volkes nach der Hofburg zurück. Abends war Wien auf das Prachtvollste illuminirt. Am 14. wurde der Kaiser im Burgtheater enthusiastisch empfangen.

Die in den italienischen Provinzen in Sequestration gezogenen Güter der politischen Flüchtlinge haben nach der annäherungsweise eingeleiteten Schätzung einen noch nicht belasteten Werth von 50 Millionen Livres.

In Mantua sind 27 Personen wegen politischer Verbrechen verurtheilt worden und zwar 3 davon zum Tode, die andern zu schwerem Gefängniß.

In Mailand sind Verstärkungen österr. Truppen angekommen. Wie es heißt, soll Oesterreich gegen die Schweiz mildere Maßregeln angeordnet haben.

In Frankreich sollen 20 neue Bisthümer creirt werden. Die franzöf. Bischöfe sind unter einander in Streit wegen religiöser Principien. Die meisten der franzöf. Bischöfe lehnen sich entschieden gegen die ultramontanen Bestrebungen auf, die von einzelnen andern Bischöfen ausgehen und vertreten werden. Die Unterhandlungen zwischen der Regierung und dem Papste wegen des letzteren Anwesenheit in Paris zum Krönungs-Act des Kaisers dauern fort.

Nach dem C.-B. circulirt das Gerücht, der Kaiser der Franzosen beabsichtige, nach erfolgter Krönung, in den Sommermonaten mehreren süddeutschen Höfen einen Besuch mit seiner Gemahlin abzustatten.

Nach einem Provinzialblatt haben die letzten Verhaftungen im südlichen Frankreich in Folge der Entdeckung eines großen Complots stattgefunden. Die Behörden waren nämlich unterrichtet worden, daß die geheimen Gesellschaften sich wieder organisirten. Durch einen Zufall kam es jedoch an den Tag, daß es sich um einen allgemeinen Aufstand handelte, der zugleich in der Schweiz, im südlichen Frankreich und in Italien ausbrechen sollte. Das Lösungswort war natürlich von London aus gegeben worden.

Man meldet aus Warschau, daß in Folge des unerhörten Schneefalls jetzt die Wölfe schaarenweise aus den Wäldern herankommen und schon nicht mehr bloß bei Nacht in die Dörfer dringen, um Vieh aus den schlechtverwahrten Ställen oder wenigstens die angeketteten Hunde zu holen, sondern bereits am hellen Tage die Menschen auf den Landstraßen anfielen.

Der Sultan hat dem Kaiser von Oesterreich 12

prachtvolle arabische Pferde zum Geschenk gemacht, die in Kürze in Wien eintreffen werden. Jedes dieser Pferde ist 3000 Stück Dukaten werth.

Nachrichten aus Gattinje vom 3. d. M. zufolge hat Fürst Danilo ein vortheilhaftes Gefecht mit den Türken bestanden, 10 Gefangene gemacht und 109 Türkencöpfe heimgebracht. Die Feindseligkeiten waren also noch nicht eingestellt, obwohl Omer Pascha den Befehl dazu bereits erhalten haben dürfte. Die Türken haben jetzt einstweilen die Nahia Verda geräumt. Die Spaltungen unter den Montenegrinern dauern fort. Die Partei des Georg Petrovich im Gegensatz zu der des Fürsten nimmt an Ausdehnung zu.

Provinzielles.

Die traurigen Verhältnisse in mehreren Gebirgskreisen Niederschlesiens dürften nach Ablauf der Ver- tagung der Kammern einen vereinten Antrag einer Anzahl von Abgeordneten zu Wege bringen, welcher die Errichtung einer Special-Credit-Anstalt für jene Landestheile im Auge hat.

Wie die N. O. Z. meldet, haben bei der Wahl der Candidaten für den Breslauer Bischofsitz der Canonikus Förster und der Domherr Neukirch die Mehrheit der Stimmen erhalten. Für den ersteren haben sämmtliche auswärtige und nur wenige der Breslauer Domherrn, die Mehrzahl dieser aber für den Domherrn Neukirch gestimmt.

Der Chef des 7. Landwehr-Regiments, Gen.-Major Fürst von Hohenzollern-Hechingen, Hoh., hat jedem der 3 Bataillone des von ihm commandirten Regiments eine Summe von 66 Thln. jährlich ausgesetzt, von der der älteste und zweitälteste Bezirksfeldwebel Zulagen von 3 und 2 Thalern monatlich, so wie der Bataillonschreiber und dessen Gehülfen ein Weihnachtsgeschenk erhalten sollen.

Die neuerbaute katholische Kirche in Görlitz wird am 27. April unter besondern Festlichkeiten eingeweiht werden. Der Domherr und Bisthumsverweser Dr. Förster aus Breslau soll den Weiheact vollziehen. Die Kirche ist im byzantinischen Style erbaut, ihre innere Ausschmückung von wohlthätigen Händen beschafft. Die Glocken sind ein Geschenk der evangelischen Gemeinde. Für den Chor sind herrliche Glasgemälde vom Papste eingegangen, eines dergleichen von der Schwester des verstorbenen Car-

dinalis, das gerade an dessen Todestage dort anlangte. Ein dortiger angesehener Katholik hat die Ausschmückung des Hochaltars allein übernommen.

Bei dem Lederhändler Klie in Glas ist eine Bestellung auf 500 Paar Stiefeln für die Goldgräber in Australien gemacht worden. Dreißig dortige Schuhmacher haben die Arbeit übernommen.

In Görtscheiffen, Kr. Löwenberg, ist eine Vergiftung durch Arsenik, welches in Mehl gemischt war, vorgekommen, 2 Personen sind daran gestorben; ein Mann, Namens Sauer, liegt noch krank. Die Frau des Leßtern wurde, als der Vergiftung dringend verdächtig, verhaftet.

In Weissenberg, in der Lausitz, hat vor Kurzem die Unüberlegtheit eines Dienstmädchens des dasigen Bäckers Winter sowohl sich selbst, als auch die ganze Familie ihres Brodherrn gefährlich krank gemacht. Dem Dienstmädchen war nämlich ein Päckchen Zündhölzer in das heiße Wasser gefallen, das es zur Zubereitung einer Suppe benutzen wollte. Statt nun das Wasser wegzugießen und anderes dafür zu nehmen, zog es einfach die hineingefallenen Zündhölzer heraus und verwandte das Wasser zu dem beabsichtigten Zwecke. Die aus 5 Gliedern bestehende Familie aß nun von der Suppe, wurde aber bald nach dem Essen so gefährlich krank, daß sich das Gerücht verbreitete, es sei bei dem Bäcker Winter die Cholera ausgebrochen, und sein Haus müsse abgesperrt werden. Den zu Hülfe gerufenen Ärzten gelang es jedoch in Kurzem, der Sache auf den Grund zu kommen und die Kranken waren in einigen Tagen wieder vollkommen hergestellt.

Anhaltende Forschungen in dem schlesisch-mährischen Gesenke haben ergeben, daß nicht unbedeutende Erzlager, zum Theil mit Silbergehalt, in dem Gestein vorhanden sind. Man beabsichtigt, dieselben zu Tage zu fördern und sind bereits in dieser Beziehung in der weiteren Umgegend von Patschkau die nöthigen Veranstaltungen dazu getroffen.

Öffentl. Gerichtsverhandlungen.

Sitzung vom 17. März 1853.

1) Der Revierjäger Friedrich August Böhm aus Weibsdorf, 28 Jahr alt und im vor. Jahre wegen Körperverletzung eines Menschen mit 10 Thlr. Geld-

buße bereits bestraft, war des strafbaren Eigennutzes angeklagt. Derselbe wurde von dieser Unschuldigung zwar freigesprochen, aber wegen Betretens fremden Reviers mit Jagdgewehr zu 1 Rthlr. Geldbuße, event. 1 Tag Gefängniß verurtheilt.

2) Der Tagearbeiter Ferdinand Unverricht aus Seidenberg, 55 Jahr alt und wegen unbefugten Concipirens mit 5 Thlr. Geldbuße bereits bestraft, ist wegen schriftlicher Beleidigung eines öffentlichen Beamten in Bezug auf seinen Beruf angeklagt. Der Angeklagte war nicht erschienen und es wurde daher die Anberaumung eines neuen Termins beschlossen.

3) Der Weber Gottfried Tschirner aus Nieder-Linda, 36 Jahr alt und noch nicht bestraft, war des Diebstahls angeklagt und wurde wegen dieses Vergehens mit 6 Wochen Gefängniß und Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr bestraft.

4) Der Tagearbeiter Johann Gottlieb Wagner aus Haugsdorf, 53 Jahr alt und schon einmal wegen Betruges und 2 Mal wegen Diebstahls, zuletzt 1842 mit 3 Jahr Zuchthaus bestraft, wurde wegen einfachen Diebstahls und wegen Vagabondirens zu 2 Jahr und 8 Tagen Zuchthaus, 2 Jahr Stellung unter polizeiliche Aufsicht und Detention in einem Arbeitshause verurtheilt.

5) Der Inwohner und Tagearbeiter Johann Gottfried Wende, 33 Jahr alt, und der Hausbesitzer Karl Friedrich Pähold, 33 Jahr alt, Beide aus Wiegandsthal, Ersterer schon 3 Mal wegen Diebstahls, Letzterer aber noch nicht bestraft, waren des einfachen Diebstahls angeklagt. Der Gerichtshof fand Beide für schuldig und verurtheilte den 1c. Wende zu 2 Jahr Zuchthaus und 2 Jahr Polizeiaufsicht, den 2c. Pähold dagegen zu 2 Monat Gefängniß und Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr.

6) Der Inwohner Johann Gottlieb Ulrich aus Nieder-Linda, 51 Jahr alt und vor etwa 20 Jahren einmal wegen Diebstahls und im Jahre 1848 wegen versuchter Gelderpressung bereits bestraft, war des Betruges angeklagt und wurde dieserhalb zu 3 Monaten Gefängniß, 50 Thlr. Geldbuße, event. 3 Wochen Gefängniß, Entziehung der Ehrenrechte und Stellung unter polizeiliche Aufsicht auf 1 Jahr verurtheilt.

7) Die verehel. Dienstknecht Schmidt, Johanne Rosine geb. Lehmann aus Ober-Vertmannsdorf,

29 Jahr alt und noch nicht bestraft, wurde wegen einfacher Diebstähle mit 14tägigem Gefängniß bestraft.

8) Der Häusler Johann Gottlob Lange aus Ober-Heidersdorf, 43 Jahr alt und schon einmal, im Monat November 1843 wegen Diebstahls mit 8 Tagen Gefängniß bestraft, wurde wegen mehrerer theils schwerer, theils einfacher geständiger Diebstähle, mit Rücksicht auf deren Rückfälligkeit, zu 8 Jahren Gefängniß, Entziehung der Ehrenrechte und Stellung unter polizeiliche Aufsicht auf 8 Jahr verurtheilt.

Nächste Sitzung den 24. März.

Miscelle.

In diesem Jahre fällt der Charfreitag auf den 25., der Oftertag auf den 27. März, d. h. beide Feste treffen an den Tagen, wo uralter Sage nach Christus wirklich gekreuzigt worden und auferstanden ist. Es ist dies ein Fall, der in diesem ganzen Jahrhundert nur 3 Mal, 1842, 1853, 1864 eintritt.

Kirchen-Nachrichten.

Amts-Weche: Herr Archidiaconus Schmidt.

A. In der Kreuzkirche:

Gründonnerstag, den 24. März, Nachmittags um 3 Uhr, wird die von einem Verehrer des Kreuzes Christi gestiftete Passionsmusik aufgeführt.

Charfreitag, den 25. März.

Amts-Predigt: Herr Diaconus Stock.

Nach der Amts-Predigt allgemeine Beichte u. Communion.

Nachmittags-Predigt: Herr Archidiaconus Schmidt.

Nachmittags um 5 Uhr wird, um die Feier dieses Tages zu erhöhen, nach einer deshalb erfolgten Stiftung eine Stunde mit allen Glocken gelautet werden.

Ofter-Sonntag, den 27. März, nimmt der Früh-Gottesdienst in der Kreuzkirche für das Sommer-Halbjahr um 7 Uhr seinen Anfang.

Ofter-Sonntag, den 27. März 1853.

Amts-Predigt: Herr Pastor prim. Bornmann.

Nachmittags-Predigt: Herr Diac. Stock.

Ofter-Montag, den 28. März 1853.

Amts-Predigt: Herr Archidiaconus Schmidt.

Nachmittags-Predigt: Herr Pastor prim. Bornmann.

B. In der Frauenkirche: (Früh 9 Uhr.)

Charfreitag, den 25. März 1853.

Predigt und Communion: Herr Past. prim. Bornmann.

Ofter-Sonntag, den 27. März, früh 9 Uhr.

Predigt: Herr Archid. Schmidt.

Ofter-Montag, den 28. März, früh 9 Uhr.

Predigt: Herr Diaconus Stock.

Auch wird an beiden Ofter-Feiertagen in der Kreuzkirche und in der Frauenkirche nach dem Vor- und Nachmittags-Gottesdienste die Collecte für die an den genannten Kirchen angestellten Herren Geistlichen an den Kirchthüren eingesammelt werden.

C. In der Waisenhauskirche:

Am 2ten Ofter-Feiertage, den 28. März, Nachmittags um 3 Uhr, wird die von der im Jahre 1746 verstorben. Frau Rosine Grosin geb. Weise gestiftete Reformation-Predigt von dem Herrn Pastor prim. Bornmann gehalten werden.

Dienstag, den 29. März, Nachmittags um 5 Uhr, Andachtsstunde: Herr Pastor prim. Bornmann.

Geboren.

Den 5. März dem Brg. u. Gasthofbesitzer Louis Sturm, ein Sohn, Gustav Louis.

Gestorben.

Den 17. März des Elementar-Lehrers Hrn. Heinrich Robert Schober Ehefrau, Pauline Dorothee, geb. Becker, (bald nach der Entbindung von einem todtten Knaben), alt 25 J. 1 M. — Desf. des Brg. u. Caffetiers Hrn. Karl Friedr. Gebhardt Tochter, Jgfr. Pauline Amalie, alt 20 J. 20 L.

Edictal-Citation.

Nachdem über den Nachlaß des am 27. November 1852 verstorbenen Gerichtsscholzen Joh. Gottfried Grabs zu Wiegendorf auf den Antrag von dessen Wittwe, Johanne Rosine Grabs geb. Köffel, per Decretum vom 10. Januar 1853 der erbenschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und Terminus zur Liquidation und Verifikation sämtlicher Forderungen an die Nachlaßmasse auf

den 14^{ten} April 1853, Vormittags 9 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Kreisrichter Stelzer anberaumt worden ist, so werden alle unbekannte Gläubiger des Verstorbenen hiermit vorgeladen, gedachten Tages zur bestimmten Stunde in dem hiesigen Parteien-Zimmer entweder in Person oder durch vollständig infor-

mirte und gesetzlich bevollmächtigte Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Rechtsanwälte, von welchen bei etwaniger Unbekanntschaft die Herren Rechts-Anwälte Ulrich, Meitsch und Justizrath Weinert vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse gehörig anzumelden und zu bescheinigen, die in Händen habenden Schuldverschreibungen oder sonstige schriftliche Beweismittel mit zur Stelle zu bringen.

Diejenigen, welche in dem Termin weder persönlich noch durch einen Bevollmächtigten erscheinen, werden bald nachher in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinetts-Ordre vom 16. Mai 1825 aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Lauban, den 21. Januar 1853.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Kreis-Gericht zu Lauban.

Die Fritschesche Landung No. 4 zu Mittel-Perlachsheim, abgeschätzt auf 990 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 27. April 1853, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Kreis-Gericht zu Lauban.

Der Grabssche Gerichts-Kretscham No. 18 zu Wingendorf, abgeschätzt auf 4628 Rthlr. 14 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 31^{ten} May 1853, Vormittags 9 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekanntem Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Kreis-Gericht zu Lauban.

Die Lindnersche Häuslerstelle No. 49 zu Ober-Thiemendorf, abgeschätzt auf 170 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 8^{ten} July cr., Vormittags 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Kreis-Gericht zu Lauban.

Die Bäßoldsche Häuslerstelle No. 2 zu Ober-Thiemendorf, abgeschätzt auf 192 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 8^{ten} July cr., Vormittags 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekanntem Gläubiger: der Ignaz Hoffmannsche Sohn, Namens Joseph, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Kreis-Gericht zu Lauban.

Die Laubnersche Häuslerstelle No. 320 zu Hennersdorf, abgeschätzt auf 90 Rthlr.,
zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 8^{ten} July cr., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Kreis-Gericht zu Lauban.

Die Pohlische Häuslerstelle No. 184 zu Hennersdorf, abgeschätzt auf 570 Rthlr.,
zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 8^{ten} July cr., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Freiwilliger Verkauf.

Die Häuslerstelle des verstorbenen Johann Karl Friede No. 13 zu Neu-Gablenz,
abgeschätzt auf 85 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer
Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 21. April d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Seidenberg, am 11. März 1853.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission.**A n z e i g e.****Feines und reines Knochenmehl**

verkauft den Centner zu 1 Rthlr. 25 Sgr.

das Dominium **Schadewalde**
bei Marklissa.**Presshefen**

empfang in frischer Sendung und empfiehlt

Robert Bauer.Ein **Flügel** steht zu vermietzen; wo? erfährt man in der Expedition d. Blattes.Gutes **Garten-Heu** ist zu verkaufen Weber-Gasse **No. 91** in Lauban.**Laubaner Getreide-Preise vom 16. März 1853.**

Der Scheffel	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	Rth.	Sgr.	o.	Rth.	Sgr.	o.	Rth.	Sgr.	o.	Rth.	Sgr.	o.
Höchster	2	15	—	2	6	3	1	16	3	—	28	9
Niedrigster	2	10	—	2	—	—	1	11	3	—	27	6

Semmelwoche: Herr Wulst auf der Raumburger-Gasse.

Garfüche: Herr Herrmann auf der Görlitzer-Gasse.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.